

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Constanze Oehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Luca-App**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Einem Artikel der Schweriner Volkszeitung vom 10. Januar 2022 ist zu entnehmen, dass die Polizei Mainz unrechtmäßig auf Daten von Besuchern einer Gaststätte aus der Luca-App zugegriffen hat, um potenzielle Zeugen eines Todesfalles zu kontaktieren. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat bestätigt, dass hierfür keine hinreichende rechtliche Grundlage bestanden hat.

1. Sind der Landesregierung ähnliche Fälle unrechtmäßiger Datenabfragen aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt?  
Wenn ja, in welchem Kontext traten diese Fälle auf?

Der Landesregierung sind bislang keine ähnlichen Fälle bekannt.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um unrechtmäßigen behördlichen Datenabfragen über die Luca-App vorzubeugen?

Wie unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Service/Luca-App/> dargelegt, können die Daten nur im Rahmen einer Infektionsnachverfolgung ausgelesen werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung verbietet sich aus Sicht der Landesregierung.

3. Nach Angaben auf der Website der Landesregierung sind alle acht Gesundheitsämter an das Luca-System angeschlossen. Ist dies auch jetzt noch der Fall, nachdem das Oberlandesgericht Rostock den Ankauf der Luca-App durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im November 2021 für unwirksam erklärt hat?

Ja, es sind noch alle acht Gesundheitsämter an das Luca-System angeschlossen. Durch eine Interimsvereinbarung hat das Land den vertragslosen Zustand mit der Culture4life beendet. Die Interimsvereinbarung ist vergaberechtlich zulässig und in dem Beschluss des Oberlandesgerichts so angelegt.

4. Ist dem Land Mecklenburg-Vorpommern durch den unwirksamen Ankauf der Luca-App ein finanzieller Schaden entstanden? Wenn ja, wie hoch fällt dieser aus?

Die Kosten für den Lizenzerwerb der Luca-App sind wie ursprünglich vereinbart geblieben. Aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung hat das Luca-System die Erwartungen erfüllt. Es hat sich als komfortable Möglichkeit insbesondere zum schnellen „Ein- und Auschecken“ bewährt. Die Digitalisierung der Kontaktnachverfolgung erlaubt nicht nur, die Arbeit der Gesundheitsämter effizienter zu gestalten, sondern erleichtert es vor allem auch Gastronomen sowie Veranstalterinnen und Veranstalter, ihren Dokumentationspflichten nachzukommen. Von einem materiellen oder immateriellen Nachteil, den eine Person oder eine Sache durch ein Ereignis erleidet, kann daher nicht ausgegangen werden.

5. Plant die Landesregierung auch zukünftig, die Luca-App für die Kontaktnachverfolgung während der Pandemie zu nutzen?
6. Mit welchem Alternativen zur Luca-App könnte aus Sicht der Landesregierung eine benutzerfreundliche, datenschutzkonforme und zuverlässige Kontaktnachverfolgung gewährleistet werden?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Interimsvertrag läuft im März aus. Eine erneute Ausschreibung eines dem Luca-System vergleichbaren Systems durch das Land ist nicht vorgesehen. Den Unternehmen stehen für eine digitale Dokumentation verschiedene Optionen zur Verfügung. Die Verordnung des Landes verweist hierfür insbesondere auf die Möglichkeit, die im Vergleich zum Frühjahr 2021 deutlich weiterentwickelte Corona-Warn-App der Bundesregierung zu nutzen.